

Von: siegfried.rall@gmx.de <siegfried.rall@gmx.de>

Gesendet: Montag, 21. Oktober 2024 14:05

An: verschiedene Zeitungen

Cc: siegfried.rall@gmx.de

Betreff: WG: Erteilung Änderungsgenehmigung für den Einsatz von Altölen als gefährlicher Abfall auf Antrag von Fa. Holcim

Sehr geehrte Damen und Herren der Redaktion,

normalerweise wird eine Änderungsgenehmigung vom RP in der örtl. Tagespresse angekündigt bzw. auf die Stelle verwiesen, bei der die Genehmigung eingesehen werden kann. Diese Ankündigung dient der öffentlichen Rechtssicherheit, der Transparenz unseres Rechtssystems und unterscheidet uns von den Schurkenstaaten auf der ganzen Welt. Aber genau dies ist jetzt im Zollernalbkreis bzw. RP Tübingen passiert: Eine Genehmigung für die Verbrennung giftiger Altöle aus halb Europa wurde erlassen, ohne die Öffentlichkeit zu informieren.

Keine Bewohner aus den benachbarten Dörfern und im übrigen Zollernalbkreis haben dies aus der Zeitung mitbekommen.

Konnten Sie auch gar nicht, denn vom RP Tübingen wurde dies unterlassen und hat diese auf seiner Homepage versteckt, damit die Bürger dies ja nicht lesen!

Das RP Tübingen ging auf Nummer sicher und hat zusätzlich den Termin der Einstellung auf Ihrer Homepage auf Anfang Juli gelegt, weil die Einspruchsfrist bis Anfang August begrenzt ist. Fakt ist also, wenn ein wachsamer Bürger dies auf der Homepage rechtzeitig gelesen hat, muss er sich zuerst mit der Genehmigung auseinandersetzen und bei Bedenken einen Rechtsanwalt in den Sommerferien finden, der das Klagemandat annimmt und dies bearbeitet.

Und genau dies ist dann völlig unmöglich in den Sommerferien, innerhalb eines Monats Klage gegen diese Genehmigung zu erheben.

Dies unabhängig von der Sache.

Jetzt sollen zusätzlich zu den jetzigen giftigen Umweltemissionen noch weitere hochgiftige Ölabbfällen aus Dechromatisierung, Cyanidentfernung, kommen!!

Die Legierungsbestandteile sind aber regelmäßig als gefährlicher Abfall (AVV110301) einzustufen, und werden wegen der hohen Giftigkeit und Wassergefährlichkeit nur in Sondermüllverbrennungsanlagen oder Beseitigung in Untertagedeponien entsorgt. Und nicht in Zementwerken ohne geeignete Anlagenausstattung!

Wieso agiert das RP so: Die sachlichen und rechtlichen Defizite kommen bei einer Klage zum Vorschein und die Einwohner könnten dann mitbekommen, dass das RP Tübingen keine Fachexpertise besitzt und diese von Teilen oder komplett von Holcim kommt.

Dies hat man bereits bei der Klage vor dem VG in Sigmaringen zum Glaseinsatz mitbekommen. Der weltweit kompetenteste Gutachter bei der Verbrennung im Zementofen wurde von der Richterin abgelehnt, obwohl kurz vorher die maßgebende Bearbeiterin vom RP ausgeführt hatte, dass sie vom SCR-Verfahren keine Ahnung hatte. Sie würde in BW nur Zementwerke mit SNCR kontrollieren.

Ich war ursprünglich der Meinung, dass Richterinnen vom Umweltministerium weisungsunabhängig sind!!

Bei Rückfragen

Siegfried Rall 01523-1744940